



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 48, 2023

Veröffentlicht am: 17.08.2023

## Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Frau

**Bajramsha Ajdezi,**

zuletzt wohnhaft: Wiesenstraße 11, 38518 Gifhorn,

wird hiermit gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG)<sup>1</sup> i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)<sup>2</sup> wegen unbekanntem Aufenthalts folgendes Schreiben öffentlich zugestellt:

### **Benachrichtigung über die Sicherstellung und Verwahrung Ihres Fahrzeuges vom 17.08.2023, Aktenzeichen 32/328001**

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Gifhorn, Fachbereich Ordnung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Aushang erfolgt für zwei Wochen im Schaukasten des Rathauses Gifhorn im Durchgang Cardenap. Daneben wird diese Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Gifhorn unter [www.stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen](http://www.stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Gifhorn, den 17.08.2023

im Auftrag

Materzok

<sup>1</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72), in der zurzeit geltenden Fassung.

<sup>2</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung.